



40822
Marktgemeinde Pram

Gemeinde Pram, am 04.12.2025

Betreff.: 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025; Beschlussfassung

Kundmachung

Im Sinne der §§ 79 Abs 3 iVm 76 Abs 7 der OÖ Gemeindeordnung 1990 idgF wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Pram den 1. Nachtragsvoranschlag in seiner Sitzung am 04.12.2025 beschlossen hat. Dieser liegt von heute an mindestens **zwei Wochen** im Marktgemeindeamt Pram auf und kann während der Amtsstunden öffentlich eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.pram.at abrufbar.

Angeschlagen: 04.12.2025

Abgenommen: 22.12.2025

Die Bürgermeisterin:


.....
